

Datenschutzrechtliche Hinweise und Verpflichtungen

Ich verpflichte mich, soweit es sich bei den übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, diese gemäß ZPO § 882 f nur zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die übermittelten Informationen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt worden sind; sie sind nach Zweckerreichung zu löschen. Gemäß ZPO § 882 g Abs. 4 ist die Erteilung von personenbezogenen Daten zu bestehenden Schuldnerverzeichnis-Eintragungen in automatisierten Abrufverfahren nur zulässig, soweit dieses Verfahren unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und der Geschäftszwecke der zum Abruf berechtigten Stellen angemessen ist.

Ich stelle sicher, die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck zu nutzen oder zu verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist untersagt (Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 DSGVO). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten personenbezogenen Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggf. eine Straftat gemäß Art. 84 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 42 Abs. 1 Nr. 1 BDSG vor.

Ich verpflichte mich, die das berechtigte Interesse belegenden Unterlagen oder die auf der Seite 2 genannte schriftliche Einwilligung des Mietinteressenten zum Zwecke der Stichprobenkontrolle durch Haus & Grund auf die Dauer von 6 Monaten aufzubewahren und Haus & Grund jederzeit im vorgenannten Zeitrahmen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Ich erkläre, die Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die personenbezogene Daten übermittelt werden (z.B. durch Vorlage einer Ausweiskopie) zu überprüfen. Sollte ich feststellen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nicht die angefragte Person betreffen (verursacht z.B. durch einen Eingabefehler bei Veranlassung der Anfrage oder einen Ausgabefehler wegen eines nicht gespeicherten Geburtsdatums), so garantiere ich zum Schutze des Betroffenen sowie der übermittelten (aber nicht angefragten) Person ein absolutes Nutzungsverbot hinsichtlich der übermittelten personenbezogenen Daten.

Die erhaltene Bonitätsauskunft ist so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter gesichert ist. Die Vernichtung der Auskunft hat in einer Weise zu erfolgen, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.